

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

der Träger

Bundesagentur für Arbeit

Kreis Paderborn

vertreten durch den

vertreten durch den

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Paderborn**

**Kreisdirektor
des Kreises Paderborn**

und dem

Jobcenter Kreis Paderborn

vertreten durch den

**Geschäftsführer
des Jobcenters Kreis Paderborn**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II)
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit
- Kommunale Ziele
- Kommunale Beobachtungsfelder
- Vereinbarungen zum Zielnachhaltprozess

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

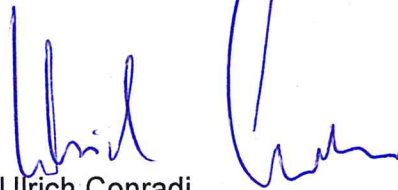
Paderborn, 17.6.2016



Rüdiger Matisz

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Paderborn

Paderborn, den 13.06.2016



Dr. Ulrich Conradi

Kreisdirektor
des Kreises Paderborn

Paderborn, 17.06.2016



Horst-Hermann Müller

Geschäftsführer des Jobcenters Paderborn

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

Zielvereinbarung zwischen dem Jobcenter Kreis Paderborn und dem Träger Bundesagentur für Arbeit

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	25,2
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	27,2
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	8.942

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	53.346.374
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	46.145.872

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	Der Bestand an arbeitslosen U25 (gJW Dez. 2016 zu Dez. 2015) soll nicht steigen.
LZA und LZB aktivieren und Integrationschancen erhöhen	Im Jahresverlauf sollen mindestens 551 LZA in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt oder Selbstständigkeit abgehen.
Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Integrationen realisieren	Einhaltung der Standards aus der Vereinbarung über die Errichtung und Betrieb des gemeinsamen Arbeitgeberservice und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice.
Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	Die Eingliederungsquote abschlussorientierter Maßnahmen soll in 2016 55% betragen.
Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen	Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit im Integration Point und Mindeststandards im Integration Point.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsändern:
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsändern

*** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

Zielvereinbarung zwischen dem Jobcenter Kreis Paderborn und dem Träger Kreis Paderborn

IV) Kommunale Ziele

Ziel	Beschreibung
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Die Leistungen für Unterkunft und Heizung unterschreiten den Ansatz von 44.949.500 EUR.
Rechtmäßigkeit der Erbringung kommunaler Transferleistungen	Durch geeignete Maßnahmen der Fachaufsicht (IKS) und Berücksichtigung in Einarbeitungskonzepten wird ein hoher Grad an Rechtskenntnis bei den Beschäftigten erreicht.
Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II	Das Jobcenter stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass intern wie extern Transparenz über die bestehenden Angebote hergestellt ist.
Auswirkungen des Flüchtlingszustroms/Leistungsrecht	Das Jobcenter stellt unterjährig Übersichten zu Zu-/und Abgängen von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund zur Verfügung.
Auswirkungen des Flüchtlingszustroms/Integration	Im Rahmen der Kooperation mit der BA ("Integration Point") wirkt das Jobcenter auf eine weitgehende Einbeziehung integrativer Angebote i.S. des § 48b Abs. 3 S. 2 SGB II (soziale Teilhabe) hin.

V) Kommunale Beobachtungsfelder

Darüber hinaus werden aus dem Kennzahlen-Portfolio der Bundesagentur für Arbeit die nachfolgenden Indikatoren zu kommunalen Beobachtungsfeldern erklärt:

Beobachtungsfeld	Indikator
Verbesserung d. Integration in Erwerbstätigkeit	Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung Nachhaltigkeit der Integrationen Anteil bedarfsdeckende Integrationen
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher
Ergebnisqualität	Index aus Kundenzufriedenheit
Prozessqualität	Index aus Prozessqualität

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Das Jobcenter berichtet monatlich und zeitnah zu den Beobachtungsfeldern anhand des dieser Vereinbarung als Anlage beigefügten Berichtsformats "Kennzahlenset Kreis Paderborn". Daneben werden auch die Ziele unterjährig in Quartalsgesprächen zwischen Jobcenter und kommunalem Träger thematisiert.

